Schlossgymnasium Kirchheim/Teck

Hausordnung

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden eine Gemeinschaft, die sich die Verantwortung für das gemeinsame Lernen teilt. Damit sich alle am Schlossgymnasium wohlfühlen und arbeiten können, müssen wir zu Rücksichtnahme und Verständnis bereit sein. Dazu gehört, dass wir

- respektvoll miteinander umgehen,

- einander nicht verletzen, weder mit Worten noch mit Taten,

- im Schulbereich niemanden gefährden oder behindern,

- uns gegenseitig in unserer Unterschiedlichkeit tolerieren und akzeptieren,

- fremdes Eigentum achten,

- Verantwortung für Einrichtungsgegenstände (z.B. Tische und Stühle) und Arbeitsmittel (z.B. Overhead-Projektoren) tragen.

Für ein positives Schulklima sind Regeln erforderlich, die in der vorliegenden Hausordnung zusammengefasst sind.

Unsere Hausordnung bezieht sich auf das gesamte Schulgelände, auf dem Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer miteinander leben. Zum Schulgelände gehört alles, was umschlossen ist von Trinkbach, Straße ‚Jesinger Halde' und Feldweg.

SCHLOSS GYMNASIUM

1. Kommen und Gehen

Schulgebäude

Für die Schülerinnen und Schüler wird das Schulgebäude 10 Minuten vor Beginn der ersten Stunde geöffnet. Bei einer früheren Ankunft oder späterem Unterrichtsbeginn können die Aufenthaltsräume aufgesucht werden.

Während der Unterrichtszeiten muss es im Schulgebäude ruhig sein. Deshalb dürfen sich Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit nicht in den Fluren und Treppenhäusern aufhalten.

Fahrzeuge

Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist im gesamten Schulbereich nicht gestattet.

Fahrräder dürfen nur an den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Schulhof, Gehwege, Feuergassen und Eingangsbereiche müssen unbedingt von allen haltenden oder parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.

2. Verhalten im Schulbereich

Sauberkeit und Ordnung

Alle sind dafür mitverantwortlich, dass auf dem gesamten Schulgelände Sauberkeit und Ordnung herrschen und die Einrichtungen geschont werden. Das Klassenzimmer ist unser Arbeitsplatz. Deshalb ist jede Klasse grundsätzlich für Sauberkeit und Ordnung und den sparsamen Umgang mit Energie in ihrem Klassenzimmer verantwortlich. Gastklassen tragen zur Aufrechterhaltung dieser Ordnung bei.

Die eingeteilten Ordner reinigen die Tafel am Ende jedes Unterrichts. Tafellappen erhalten die Ordner im Bedarfsfall beim Hausmeister.

Vor- und nachmittags werden am Ende des letzten Unterrichts im jeweiligen Raum die Stühle nach Plan hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und der Müll eingesammelt.

Verspätet sich die Lehrkraft länger als 5 Minuten, so meldet es die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Lehrerzimmer oder auf dem Sekretariat.

Essen und Trinken

In allen Klassenräumen ist das Verzehren von Speisen und Getränken mit Ausnahme von Wasser nicht gestattet.

In den Fachräumen gelten besondere Regelungen.

Das Kaugummikauen ist im Schulgebäude verboten.

Sicherheit Jeder hat sich so zu verhalten, dass er weder sich noch andere gefährdet. Wegen der Verletzungsgefahr sind daher Ballspiele im Schulgebäude und das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände streng verboten.

Unfälle und Diebstähle

Unfälle und Diebstähle müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.

Versicherung

Wenn Schülerinnen und Schüler Gegenstände in die Schule mitbringen, so tun sie das stets auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen oder Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, elektronische Geräte), wird von der Schule in der Regel kein Ersatz geleistet, ganz gleich, wo sich diese befinden.

Entsteht ein Schaden durch Mitschülerinnen oder Mitschüler, so können diese oder deren Erziehungsberechtigte haftbar gemacht werden.

Fundsachen

Gefundene Gegenstände werden umgehend beim Hausmeister abgegeben.

Beschädigungen

Vorfälle von Beschädigungen müssen sofort dem Hausmeister oder auf dem Sekretariat gemeldet werden. Bei mutwilliger Beschädigung von Schuleinrichtungen haften die betreffende Schülerin / der betreffende Schüler bzw. deren / dessen Erziehungs-berechtigte.

Rauchen

Das Schlossgymnasium ist rauchfreie Schule. Das Rauchen ist auf dem ganzen Schulgelände untersagt.

Alkohol und Rauschmittel

Besitz und Genuss von Alkoholika und Rauschmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten.

Private digitale mobile Endgeräte

Private digitale mobile Endgeräte dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht genutzt werden und müssen ausgeschaltet sein. Sie sind so zu verwahren, dass sie nicht direkt greifbar für den Eigentümer / die Eigentümerin und nicht sichtbar für andere sind – wie es z. B. beim Verwahren in der Hosentasche wäre.

Ausschließlich im dafür ausgewiesenen Raum dürfen Oberstufenschüler und -schülerinnen der Jahrgangsstufe I und II ihre privaten Geräte nutzen.

Auf dem gesamten Schulgelände sind jegliche Mitschnitte (Audio/Video/Fotos) von Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung streng verboten.

3. Pausen

Verlassen des Schulgeländes

Von ihrer jeweils ersten bis zur letzten Unterrichtsstunde ist minderjährigen Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes untersagt.

Nur in der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler zur Essensversorgung das Schulgelände verlassen. Dazu ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig.

Erste und zweite Pause

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen zu Beginn jeder Pause die Unterrichtsräume, die Flure und das Treppenhaus und begeben sich auf direktem Weg in den Schulhof.

Teilnehmer/innen des Sanitätsdiensts, sowie Schülerinnen und Schüler, die Angelegenheiten mit Lehrerinnen und Lehrern oder im Sekretariat zu klären haben, sind hiervon ausgenommen.

Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn gehen die Schülerinnen und Schüler zu ihren Unterrichtsräumen bzw. in die Umkleiden.

Kontakt mit den Lehrkräften vor dem Lehrerzimmer kann innerhalb der letzten 5 Minuten einer jeden Pause erfolgen.

4. Mittagspause und Ganztagesbetrieb

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zum Essen und Trinken in die Mensa, in das Foyer, die Aufenthaltsräume oder auf den Schulhof. Verpackungen und Speisereste gehören in die dafür bereitgestellten Mülleimer.

In der Mittagspause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in den Räumen aufhalten, in denen offizielle Ganztagesangebote stattfinden, an denen sie teilnehmen (z.B. Sporthalle, Kunsträume, Computerraum). Die Räume der Hausaufgaben-AG werden von Schülermentorinnen und -mentoren der Kursstufe betreut.

5. Versäumnisse

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht und die übrigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Ist eine Schülerin/ein Schüler aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, so ist dies der Schule umgehend unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer mitzuteilen.

Für minderjährige Schülerinnen und Schüler sind deren Erziehungsberechtigte entschuldigungspflichtig, volljährige Schülerinnen und Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am 2. Tag des Fernbleibens digital über IServ einzureichen.

Für die Kursstufe gilt zusätzlich

- Bei versäumten Leistungsnachweisen besteht die Pflicht, eine kostenfreie ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

SCHLOSS GYMNASIUM

Beschluss in der GLK: 14.10.2026

Beschluss in der Schulkonferenz: 11.11.2026